

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0386/2021**

Datum: 12.02.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	09.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	10.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	11.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	18.03.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2021.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Die Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2021 beinhalten im Wesentlichen sechzehn Sachverhalte.

1. pandemiebedingte Mehraufwendungen +123 T €

Produktgruppen 11.10, 11.12, 11.18

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020/2021 war der Bedarf für bestimmte pandemiebedingte Sach- und Dienstleistungen für das Haushaltsjahr 2021 nicht bekannt. Aus diesem Grund werden Mehraufwendungen in der Produktgruppe 11.10 in Höhe von 30.000 Euro für Live-Stream-Übertragungen der Sitzungen der Stadtverordneten-versammlung im ersten Halbjahr 2021 benötigt. Dies wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (StVV) im November 2020 festgelegt. Des Weiteren entstehen Mehraufwendungen in der Produktgruppe 11.12 für Hygiene- und Sanitärartikel sowie Dienst- und Schutzbekleidung in Höhe von 40.000 Euro. Für die pandemiebedingte Überwachung des Zugangs- und Besucherverkehrs im Rathaus durch einen externen Dienstleister werden in der Produktgruppe 11.18 voraussichtlich 53.000 Euro Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

2. Sonderzuschuss an die Technischen Werke +517 T €

Produktgruppen 11.10

Durch die pandemiebedingten Schließungen des Sportzentrums Westend ist ein einmaliger Sonderzuschuss via Betrauungsakt an die Technischen Werke Eberswalde (TWE) in Höhe von voraussichtlich 517.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 notwendig. Somit erhöht sich der Jahreszuschuss 2021 an die TWE um 517.000 Euro auf 1.517.000 Euro. Da der Verwaltung bereits im Haushaltsjahr 2020 die Notwendigkeit eines einmaligen Sonderzuschusses bekannt wurde, ist im Haushaltsjahr 2020 hierfür eine Rückstellung gebildet worden. Dafür soll ein Beschluss mit dem Betreff „Überplanmäßige Mittel 2020 zur Bildung einer Rückstellung für einen Sonderzuschuss der TWE in Höhe von 517.000 Euro“ in der StVV am 23. März 2021 beschlossen werden. Die gebildeten Rückstellungen werden im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen. Die Mittel für den Sonderzuschuss werden mit einer Mittelsperre versehen.

3. Mehrauszahlungen für E-Government +20 T €

Produktgruppen 11.12

Für den Ausbau des HomeOffice und E-Government in der Stadtverwaltung Eberswalde werden im Haushaltsjahr 2021 für Softwarelizenzen 10.000 Euro sowie für zusätzliche Server-Hardware 10.000 Euro investive Mittel für die Einführung virtueller Desktop-Umgebungen benötigt.

4. Erhöhung der Umlage für die Beamten +173 T €

Produktgruppen 11.11 und 12.60

Gemäß Bescheid vom 16. Dezember 2020 erhöht sich die Beamtenumlage für das Jahr 2021 insgesamt um 172.926 Euro auf 1.898.520 Euro. In der Produktgruppe 11.10 beläuft sich der geplante Mehraufwand auf 109.926 Euro und in der Produktgruppe 12.60 auf 63.000 Euro.

5. Mehraufwand Wahlen +20 T €

Produktgruppen 12.10

Auf Grund gestiegener Portokosten und der Erhöhung der Erfrischungsgelder (Beschluss der StVV vom 27. Februar 2020) geht die Verwaltung von einem Mehraufwand in Höhe von 20.000 Euro für die Wahlen im Haushaltsjahr 2021 aus.

6. Erhöhter Personalbedarf Kita/Krippe +14 Vollzeitstellen

Produktgruppe 36.50

Durch die gesetzliche Änderung des Betreuungsschlüssels ab dem 01. August 2020 in den Bereichen Krippe und Kita ist ein erhöhter Personalbedarf von 14 Vollzeitstellen notwendig. Dadurch steigen die Personalkosten in der Produktgruppe 36.50 um 603.822 Euro auf 10.895.986 Euro. Im Gegenzug erhöht sich der Personalkostenzuschuss vom Landkreis Barnim um 517.742 Euro auf 7.356.402 Euro.

7. Mehraufwand Defizitausgleich für die Freien Träger +170 T €

Produktgruppe 36.50

Durch die Auswirkungen des Gute-Kita-Gesetz haben Freie Träger geringere Einnahmen im Rahmen ihrer Kitagebühren verzeichnen können. Dadurch ist das Defizit der Freien Träger gestiegen. Der Stadtverwaltung liegen nunmehr Anträge auf einen Ausgleich von Freien Trägern vor, welche bislang keinen Defizitausgleich beantragt hatten.

Die Stadtverwaltung plant einen Mehraufwand der Zuschüsse in Höhe von 169.800 Euro auf 1.899.800 Euro.

8. Rückzahlung von Fördermittel an die ILB 145 T €

Produktgruppe 51.10

Das Klageverfahren zwischen der Stadt Eberswalde und der ILB wurde zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen. Das Urteil wurde im Dezember 2020 verkündet. Entsprechend des vorliegenden Urteils ist die Stadt Eberswalde verpflichtet 125.000 Euro zuzüglich Zinsen an die ILB zurückzahlen. Die Rückzahlung erfolgt im Haushaltsjahr 2021. Für das Klageverfahren wurden im Haushaltsjahr 2019 145.000 Euro Rückstellungen gebildet. Nach Rechtskraft des Urteils werden diese Rückstellungen im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen.

9. Verminderung der Straßenreinigungsbeiträge -44 T €

Produktgruppen 54.50

Auf Grund der Anpassung der Gebührensatzung gemäß Beschluss der StVV im Oktober 2020 vermindern sich die Erträge der Straßenreinigungsbeiträge um 44.000 Euro auf 308.000 Euro.

10. Einplanung laufender Aufwendungen für das Fahrradparkhaus +50 T €

Produktgruppen 54.61

Das Fahrradparkhaus am Bahnhof soll im Haushaltsjahr 2021 fertiggestellt werden. Bisher waren hierfür noch keine laufenden Aufwendungen für den Zeitraum nach der Fertigstellung eingeplant. Daher sollen laufende Aufwendungen in Höhe von 50.000 Euro im Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

11. Erhöhung der Niederschlagswassergebühren +35 T€

Produktgruppe 55.22

Auf Grund der Anpassung der Gebührensatzung gemäß Beschluss der StVV im Oktober 2020 erhöhen sich die Erträge der Niederschlagswassergebühren um 35.000 Euro auf 375.000 Euro.

12. Neuzuordnung des Zweckverbands Finowkanal

Produktgruppe 55.23 und 57.51

Die Angelegenheiten des Zweckverbands Finowkanal wurden einer neuen Produktgruppe zugeordnet. Sie waren bisher der Produktgruppe 57.51 - Tourismusförderung zugeordnet. Mit dem Nachtrag sollen sie ab dem Haushaltsjahr 2021 eine eigene Produktgruppe 55.23 - Zweckverband Finowkanal zugeordnet werden. Dieser Sachverhalt hat keine finanziellen Auswirkungen auf dem Gesamthaushalt, da nur eine Verschiebung der finanziellen Mittel zwischen den Produktgruppen erfolgt.

13. Anpassung der Erträge aus der Gewerbesteuer -3.1 Mio. €

Produktgruppe 61.10

Auf der Grundlage von Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen wegen geringer ausgefallenen Betriebsergebnissen und Gewinnabführungen von Steuerschuldern müssen die Erträge aus der Gewerbesteuer an die tatsächlich zu erwartenden Erträge in Höhe von 9.400.000 Euro angepasst werden.

14. Anpassung der Erträge aus der Grundsteuer -70 T €

Produktgruppe 61.10

Die geschätzte Erhöhung der Grundsteuer B auf Grund der Errichtung von Neubauten in Eberswalde um über 100.000 Euro ab dem Jahr 2020 ist in diesem Umfang nicht eingetreten. Daher müssen die Erträge aus der Grundsteuer auf den Betrag von 3.880.000 Euro angepasst werden.

15. Erhöhung der Schlüsselzuweisungen +1.354 Mio. €

Produktgruppe 61.10

Auf Grundlage der Orientierungsdaten vom 21. September 2020 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um 1.354.000 Euro auf 28.000.000 Euro.

16. Erhöhung der Kreisumlage +1.432 Mio. €

Produktgruppe 61.10

Gemäß Bescheid vom 08. Juli 2020 des Landkreises und in Verbindung der Orientierungsdaten vom 21. September 2020 erhöht sich die Kreisumlage um 1.432.000 Euro auf 24.759.000 Euro. Hierfür wurde im Jahr 2019 eine Rückstellung gebildet, die im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen wird.